

Amtliches Mitteilungsblatt

der Hochschule Harz

**Hochschule für angewandte Wissenschaften
Wernigerode/Halberstadt**

Herausgeber: Der Rektor

Nr. 4/2018

Wernigerode, 30. Juli 2018

Herausgeber:

Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften
Der Rektor
Friedrichstraße 57-59
38855 Wernigerode
Telefon: (0 39 43) 659-100
Telefax: (0 39 43) 659-109

Redaktion:

Rektorat

Inhaltsverzeichnis

Rahmenordnung über die Satzungsänderungen der Studienordnungen der Vollzeit-Bachelorstudiengänge	4
1. Satzung zur Änderung der Studienvariante „Studium ++“an der Hochschule Harz vom 04.11.2015	7

Rahmenordnung über die Satzungsänderungen der Studienordnungen der Vollzeit-Bachelorstudiengänge

Aufgrund der §§ 55, 67 Abs. 2 Satz 1 HSG LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA, S. 600, 2011, S. 561), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 25. Februar 2016 (GVBl. LSA S. 89, 94), hat der Senat der Hochschule Harz am 18.07.2018 folgende Ordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Mit dieser Ordnung wird die Ordnung zur Einführung der Studienvariante „Orientierungsstudium“ an der Hochschule Harz in die Studienordnung der Bachelor-Vollzeitstudiengänge der Hochschule Harz integriert. Die Semester im Orientierungsstudium dienen der Befähigung, Orientierung und Qualifizierung von Studienbewerbern für alle Bachelor-Studiengänge der Hochschule Harz

§ 2 Regelstudienzeit

- (1) Die Bachelor-Studienvariante Orientierungsstudium umfasst wahlweise ein oder zwei Semester, die allen Bachelor-Vollzeitstudiengängen der Hochschule Harz vorgeschaltet werden können. Damit werden die Orientierungssemester integraler Bestandteil des nachfolgend gewählten Studiengangs.
- (2) Für Studierende, die zuvor am Orientierungsstudium in qualifizierter Weise teilgenommen haben, erhöht sich die Regelstudienzeit im gewählten Bachelor-Studiengang um die Anzahl der absolvierten Semester im Orientierungsstudium.

§ 3 Rechtswirkung

- (1) Diese Rahmenordnung ergänzt unmittelbar die Studienordnungen folgender Studiengänge:
 - 801 Smart Automation** mit den Studienrichtungen
 - 203 Automatisierungstechnik
 - 205 IngenieurinformatikEingerichtet auf der Grundlage der Studienordnung der Bachelorstudiengänge am Fachbereich Automatisierung und Informatik vom 12.4.2006 mit ihren Änderungen
 - 878 Wirtschaftsinformatik**
 - Eingerichtet auf der Grundlage der Studienordnung der Bachelorstudiengänge am Fachbereich Automatisierung und Informatik vom 12.4.2006 mit ihren Änderungen
 - 879 Medieninformatik** mit den Studienrichtungen
 - 208 Medienproduktion
 - 209 Future Internet

Eingerichtet auf der Grundlage der Studienordnung der Bachelorstudiengänge am Fachbereich Automatisierung und Informatik vom 12.4.2006 mit ihren Änderungen

888 Informatik

Eingerichtet auf der Grundlage der Studienordnung der Bachelorstudiengänge am Fachbereich Automatisierung und Informatik vom 12.4.2006 mit ihren Änderungen

899 Wirtschaftsingenieurwesen mit den Studienrichtungen

203 Automatisierungstechnik

206 Internationales Wirtschaftsingenieurwesen/Automatisierungstechnik

207 Erneuerbare Energien

Eingerichtet auf der Grundlage der Studienordnung der Bachelorstudiengänge am Fachbereich Automatisierung und Informatik vom 12.4.2006 mit ihren Änderungen

895 Öffentliche Verwaltung

Eingerichtet auf der Grundlage der Studienordnung für den Bachelorstudiengang „Öffentliche Verwaltung“ am Fachbereich Verwaltungswissenschaften vom 25.9.2013

896 Verwaltungsökonomie

Eingerichtet auf der Grundlage der Studienordnung für den Bachelorstudiengang „Verwaltungsökonomie“ am Fachbereich Verwaltungswissenschaften vom 25.9.2013

897 Europäisches Verwaltungsmanagement

Eingerichtet auf der Grundlage der Studienordnung für den Bachelorstudiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ am Fachbereich Verwaltungswissenschaften vom 25.9.2013

876 Tourismusmanagement

Eingerichtet auf der Grundlage der Studienordnung für den Studiengang „Tourismusmanagement“ (B.A.) des FB W vom 8.6.2016

877 Betriebswirtschaftslehre

Eingerichtet auf der Grundlage der Studienordnung für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) des FB W vom 8.6.2016

880 Wirtschaftspsychologie

Eingerichtet auf der Grundlage der Studienordnung für den Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) des FB W vom 7.7.2004 mit ihren Änderungen

881 Betriebswirtschaftslehre/Dienstleistungsmanagement

Eingerichtet auf der Grundlage der Studienordnung für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre/Dienstleistungsmanagement“ (B.A.) des FB W vom 8.6.2016

882 International Business Studies

Eingerichtet auf der Grundlage der Studienordnung für den Studiengang „International Business Studies“ (B.A.) des FB W vom 12.4.2006 mit ihren Änderungen

883 International Tourism Studies

Eingerichtet auf der Grundlage der Studienordnung für den Studiengang „International Tourism Studies“ (B.A.) des FB W vom 8.6.2016

- (2) Über Änderungen hinsichtlich der Beteiligung der Studiengänge entscheidet der Senat nach Anhörung der Fachbereiche.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz mit ihrer hochschul-öffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft. Sie gilt für alle Neuimmatrikulationen ab Wintersemester 2018/19 im Rahmen des Modellversuches der Studienvariante „Orientierungsstudium“. Dieser endet am 31. August 2026. Über einen anschließenden Regelbetrieb haben die zuständigen Gremien der Hochschule erneut zu beschließen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften Wernigerode vom 18.07.2018.

Wernigerode, 30. Juli 2018

Prof. Dr. Folker Roland
Rektor der Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften

**1. Satzung zur Änderung der Studienvariante „Studium ++“
an der Hochschule Harz
vom 04.11.2015**

Auf der Grundlage der §§ 55 und 67 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 8 Abs. 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA vom 05. Mai 2004, GVBl. LSA S. 256) in der Fassung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA Nr. 28, S. 600 ff.) hat der Senat der Hochschule Harz Hochschule für angewandte Wissenschaften am 18.07.2018 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

In § 10 wird ein neuer Satz 2 eingefügt:

„Gemäß Senatsbeschluss vom 18.07.2018 wird der Modellversuch um zwei Jahre verlängert und endet am 31.08.2020.“

§ 2

Der bisherige Satz 2 in § 10 entfällt.

§ 3

In Satz 3 wird nach dem Wort „Hochschule“ folgendes eingefügt:

„...nach Evaluierung der Testphase...“

§ 4

Der bisherige Satz 4 in § 10 entfällt.

§ 5

Diese Änderungssatzung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz mit ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Harz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften Wernigerode vom 18.07.2018.

Wernigerode, 30.07.2018

Prof. Dr. Folker Roland
Rektor der Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften